

Rotwildhegegemeinschaft Bay. Rhön

Der Vorstand: Harm Humburg, Gunther Hahner, Birgit Kompe

Stellungnahme zum Antrag der Rotwildhegegemeinschaft Zillbach-Pless zur Errichtung eines Rotwild-Wanderkorridors zwischen Bayern und Thüringen

Die Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön hat sich schon im Jahr 2020 mit einer Initiative zur Erweiterung des Wanderkorridors für das Rotwild an die Landräte der betroffenen Bezirke gewandt und ein Pilotprojekt zur Sicherung des Genaustausches der Rotwildpopulation Bayerische Rhön und benachbarte Thüringische Rhön gefordert.

Die Rotwildhegegemeinschaft Bay. Rhön sieht, wie die fast angrenzende Rotwildhegegemeinschaft Zillbach-Pless, die wildbiologische Notwendigkeit einer „legalen“ Wandermöglichkeit, vor allem der Hirsche auf den alten Fernwechselln von Thüringen nach Bayern. Insbesondere im Gebiet nördlich und westlich von Melpers über den Stellberg und den Streufelsberg zum Fladunger Streuwald und weiter Richtung Westen zum Heimatblick und zum Schwarzen Moor. Richtung Osten nach Brüchs, Weimarschmieden, Sands, Willmars, Mellrichstädter Wald (bei Neustädtles) und Filke. Das Gebiet ist der nördlichste Rand der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön. Ein Wanderkorridor in diesem Bereich wäre elementar für die Rotwildpopulation.

Diese Wanderrouten werden seit Beseitigung der Grenzbarrieren vermehrt angenommen, enden jedoch meist mit dem Abschuss der „Wanderhirsche“ in den rotwildfreien Bezirken auf Thüringer Gebiet. Dies belegen die Abschussstatistiken der betroffenen Region.

Dieser Umstand widerspricht den heutigen wissenschaftlich belegten Erkenntnissen eines Wildtier-Managements des letzten Großsäugers in Deutschland. Auch auf der süddeutschen Rotwildtagung in Isny im März 2023 wurde dieses Thema mit dem Vortrag „Isolation und genetische Engpässe beim Rotwild“ aktuell behandelt.

Begründung

Unsere Gesellschaft ist verpflichtet den europäischen Rothirsch als schützenswerte Art und als Kulturgut in geeigneten Lebensräumen unter Beachtung seines arttypischen Verhaltens zu erhalten. Besondere Bedeutung ist der Beachtung des Sozialverhaltens mit Rudelbildung, sowie des Raumnutzungsverhaltens mit Schwerpunktbildung und saisonalen Wanderbewegungen, beizumessen.

Die aktuelle Situation des Rotwildes im Land steht im Widerspruch zu den ökologischen Bedürfnissen des Rotwildes als Art mit großem Raumanspruch. Verschärft wird die Verinselung von Rotwildgebieten durch die ständig wachsende Versiegelung und Nutzungsintensivierung der heimischen Landschaft. Diese Entwicklung wird dem vom Gesetzgeber als Ziel formulierten Biotopverbundes nicht gerecht.

Die Erhaltung der Biodiversität umfasst auch die Erhaltung der genetischen Vielfalt. Eine Isolation der Rotwildgebiete wird beim Rotwild zu einem Verlust der Anpassungsfähigkeit führen, weil genetische Verarmung in Folge zu einem Vitalitätsverlust führt.

Rechtliche Regelungen und Vereinbarungen

Deutschland hat die Berner Konvention mitgezeichnet und hat sich deshalb verpflichtet, Regelungen zum Schutz der Konvention unterfallenden Arten zu treffen. Zu den Arten, auf die die Berner Konvention ein besonderes Augenmerk legt, sind wandernde Tierarten. Dazu gehört auch Rotwild. Kapitel IV Artikel 10 der Konvention trifft entsprechende Regelungen.

BNatSchG

§ 1 Abs. 2

Zur dauerhaften Sicherung der biologischen Vielfalt sind entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad insbesondere lebensfähige Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten zu erhalten

und der Austausch zwischen den Populationen sowie den Wanderungen und Wiederbesiedelungen zu ermöglichen.

Rahmenkonzept zum UNESCO-Biosphärenreservat Rhön 3-1 Jagd

Hier sollen als kurzfristige Ziele die Rotwildgebiete erfasst und alte Wanderrouten des Wildes zum Zwecke des Austausches von Genen überprüft werden.

Als langfristiges Ziel sollen Wanderbewegungen der „großen“ Wildarten (Rotwild) zugelassen werden. Mindestanforderung für den Lebensraum ist das komplette Biosphären Reservat.

Schaffung von Wanderkorridoren

Schon im Jahr 2008 veröffentlichte das Bayerische Landesamt für Umwelt ein Konzept für die Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren. Dieses zielt auf die Erhaltung und Verbesserung des Biotopverbundes für Wald und Deckung liebende Tierarten aus landesweiter Sicht ab. Denn zu den bedeutenden Gefährdungsfaktoren für einheimische Lebensgemeinschaften und viele Arten zählen die Zerschneidung von Lebensräumen und die Unterbrechung der Wander und Austauschbeziehungen. Die Arbeit analysiert und bewertet zunächst die in Bayern vorhanden bedeutsamen Wildtierlebensräume und Wildtierkorridore anhand der Ziel- und Leitarten Luchs und Rothirsch mit einem erheblichen Raumbedarf.

Auch die neuesten Untersuchungen des Landes Hessen belegen eindeutig die inzwischen starke Verinselung der Rotwildpopulation.

Brisanz erhält die jetzige Initiative durch das Ansteigen der Wolfspopulation in der hiesigen Region, was gravierende Auswirkungen auf das Verhalten des Rotwildes hat.

Die Rotwildhegegemeinschaften und die politischen Verantwortlichen müssen gemeinsam daran arbeiten unserer größten heimischen Säugetierart einen gerechten Lebensraum zu gewähren.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Errichtung von „legalen“ Wanderkorridoren zwischen Thüringen und Bayern um den Genaustausch zu gewährleisten.

Die Notwendigkeit der Vernetzung von Lebensräumen bzw. sogenannten Trittsteinkonzepte sind bei Ökologen und Biologen für alle Tier- und Pflanzenarten unbestritten und für den Erhalt der Biodiversität unentbehrlich. Diese neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse sollten auch für unsere Rotwildpopulationen gelten.

Für ein Rotwild-Managementkonzept Bayerische Rhön im nordöstlichen Bereich laufen z.Zt. die Vorbereitungen auf vollen Touren. Die Ausschreibung für eine wissenschaftlich belegte Ausarbeitung für diese Gebietskulisse ist bereits erfolgt.

April 2023

Eine Stellungnahme des Landratsamtes RHÖN-GRABFELD vom Landrat Herrn Thomas Habermann zu diesem Vorhaben liegt bei.



Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97604 Bad Neustadt a.d. Saale

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

An den Vorstand
der Rotwildhegegemeinschaft Bayerische Rhön

Datum: 05.04.2023
Zimmer: 200
Telefon: 09771 94 200
Telefax:

zur Vorlage beim Vorstand der
Rotwildhegegemeinschaft Zillbach-Pless

landrat@rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter: Landrat
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 1.0
(bitte im Antwortschreiben angeben)

Errichtung eines Rotwild-Wanderkorridors zwischen Bayern und Thüringen

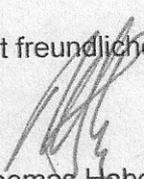
Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rotwildgebiet Bayerische Rhön reicht im nordwestlichen Teil des Landkreises Rhön-Grabfeld bekanntlich unmittelbar bis an den Freistaat Thüringen heran.

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld als untere Jagdbehörde würde – wie bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht – die Einrichtung eines Wanderkorridors zwischen dem Rotwildgebiet Zillbach-Pless und der bayerischen Landesgrenze im Bereich zwischen Fladungen und Mellrichstadt dringend begrüßen. Ein solches Vorhaben wird aus wildbiologischen Gründen im Hinblick auf den erforderlichen Genaustausch beim Rotwild ausdrücklich für sinnvoll und notwendig erachtet.

Die Entscheidung, einen solchen Wanderkorridor zu etablieren, liegt in den Händen der jagdlich Verantwortlichen im Landkreis Schmalkalden – Meiningen und im Freistaat Thüringen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Habermann
Landrat

Seite 1 von 1

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VR-BANK MAIN-RHÖN eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV